

Dresdener Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Kontokonto: Geb. Amthold, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen
Nach der Arbeit und „Voll und Zell“ für einen halben Monat 1 Mk.
Einzelnnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdener Volkszeitung

Schiffverteilung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261, Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Normalzeile
30 Pf., die 90 mm breite Reklamazeile 1,50 Mk., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 Mk. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche
40 Proz. Rabatt. Für Briefverteilung 10 Pf.

Nr. 44

Dresden, Montag den 22. Februar 1926

37. Jahrg.

Provokation der Republik!

Vorstoß der Deutschnationalen

Die deutschnationalistische Fraktion hat im Reichstag den Antrag eingebracht, einen Ausschuss von 28 Mitgliedern zu wählen, der die Reichsverfassung „auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen“ einer Revision unterzieht, und zwar u. a. in der Richtung:

1. daß Artikel 54 aufgehoben oder mindestens im Sinne der Stärkung der Regierungsgewalt wesentlich abgeändert wird;
2. daß neben dem Reichstag als gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung eine Körperschaft eingeschaltet wird, deren Mitglieder nicht im Wege allgemeiner und direkter Wahlen bestellt werden.

Der Artikel 54 der Reichsverfassung bestimmt: Der Reichstag und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht.

Freiheit der Reaktion

Von Rud. Breitfeld

Als die Deutschnationalen nach ihrem Eintritt in die Reichsregierung und nach der Wahl Hindenburgs zum Präsidenten der Republik um Ziel ihrer Wünsche nahegekommen zu sein glaubten, haben sie es für an der Zeit, einen Vorstoß gegen die Weimarer Verfassung zu wagen. Sie waren auch ihren Wählern im Lande schuldig, da sie die Verfassung so oft gekannt und als den Ursprung alles Übels bezeichnet hatten, daß ihre Anhänger es nicht verstanden haben würden, wenn sie, zur Macht gekommen, nicht den Versuch zu ihrer Rückwärtsregimentierung unternommen hätten.

So bestürmte denn der Innenminister Schiele im Namen der Reichsregierung im Haushaltungsausschuß des Reichstages die Einsetzung eines ständigen Ausschusses, in dem alle Anträge gehen sollten, die zur Abänderung einzelner Bestimmungen der Verfassung bereits eingebracht worden oder noch eingebracht würden. Zunächst sollte sich dieser Ausschuss mit der bekannten Denkschrift der bayerischen Regierung, die auf den Föderalismus abzielte, und mit den Anregungen der Rechtsparteien auf Abänderung der Reichsverfassung befassen. Aber die Parteifreunde des Herrn Schiele besaßen sich, der zu bildenden Kommission gleich noch weiteres Material zuzuführen, und forderten von ihr eine Nachprüfung, insoweit die Reichsverfassung durch Diktat der Entente und durch Verträge mit der Entente, oder durch unverständliche Gesetzgebung und die Staatspraxis, insbesondere durch die Handhabung des Artikels 48 der Reichsverfassung, tatsächlich abgeändert ist, und insoweit es um der Notwendigkeit willen notwendig ist, den Fortschritt der Reichsverfassung mit dem faktisch angewandten Recht in Übereinstimmung zu bringen. Die Sorge um die Reichsverfassung sei sehr rührend. Aber die republikanischen Parteien erkannten den Biederkeit, und so wurde mit den Stimmen der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Kommunisten und der Demokraten die Einsetzung des Verfassungsausschusses abgelehnt.

Dann kamen für die Deutschnationalen andre Sorgen. Die Zoll- und die Steuerfragen traten in den Vordergrund und beanspruchten ihre volle Aufmerksamkeit, und als sie in ihrem Sinne erledigt waren, gab Locarno ihnen den Anlaß, wieder aus der Regierung auszusteigen. Von einer Verfassungsbänderung war in der Zwischenzeit nicht mehr die Rede gewesen. Jetzt, nachdem sie sich in der Opposition wieder eingerichtet und fürs erste wohl auch die Hoffnungen aufgegeben haben, die „verkappte Große Koalition“ in einem Aktebrosch zum Wandel, erinnern sie sich wieder an ihre alten Ideale. Sie haben einen Antrag eingebracht, den Herr Weizsäcker schon seit Wochen in einer Reihe von Versammlungen als erhabenstehend angekündigt hat, und der wieder auf die Einsetzung eines Verfassungsausschusses abzielt. Diesmal wird mehr durch die Rücksicht auf andere Parteien gebunden, können ganz offen sprechen und geben daher dem Ausschuss von vornherein eine bestimmte Marschroute. Er soll die Abänderung des Artikels 51 der Verfassung, nach dem die Reichsminister und die Reichsminister zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages bedürfen, in die Hand nehmen, und er soll gleichzeitig die Schaffung einer dem Reichstag gleichgeordneten parlamentarischen Körperschaft vorbereiten, deren Zusammenkunft nicht von Volkswahlen abhängt. Mit andern Worten:

Reaktion auf der ganzen Linie!

Das System des parlamentarisch-demokratischen Regimes, die Durchführung der Reichstages auf dem demokratischen Verfassungsgrund, in dem er keinen Einfluß auf die Zusammenkunft der Regierung hat, die Verfassung seiner Rechte auch durch die Errichtung eines Ausschusses, für das den Antragstellern nicht einmütig

der ehemalige Bundesrat, sondern das preussische Herrenhaus als Muster vorzuschweben scheint.

Es lohnt kaum der Mühe, sich in eine Diskussion der Einzelheiten dieses Projektes einzulassen. Hier wird nichts anderes geplant als die Beseitigung der wichtigsten verfassungspolitischen Errungenschaften der Revolution. Hier soll die Weimarer Verfassung ihrer Grundpfeiler beraubt werden. So mehr als das, man will noch hinter die Verhältnisse zurückgehen, wie sie bereits seit dem 28. Oktober 1918 bestanden, an dem das Gesetz geschaffen wurde, nach dem der Reichstagler zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstages bedürfe. Das Ganze ist nichts weiter als eine freche Provokation der Republik und der Republikaner, verbunden mit dem demagogischen Versuch, die aus zahlreichen Quellen strömende Ungerechtigkeit innerhalb der Deutschnationalen Partei einzudämmen und eine Fahne aufzustellen, um die man die Schwankenden wieder sammeln zu können hofft.

Vielleicht geht nebenher auch noch die Spekulation auf eine Spaltung der Regierungskoalition. Das Zentrum und Demokraten den neuen Antrag anders behandeln werden als den im vergangenen Jahr gestellten, ist nicht zu erwarten. Wenn das Zentrum schon nein gesagt hat, als es mit den Freunden des Grafen Westarp in einer Regierung lag, wird es sich nicht dazu entschließen, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, nachdem sie sich in die Opposition begeben haben. Aber die Deutsche Volkspartei ist damals nicht mit den republikanischen Gruppen gegangen. Würde sie sich jetzt wieder den Deutschnationalen anschließen, dann läte sich allerdings ein klaffender und kaum zu heilender Riß in der Regierung auf.

Darf man erwarten, daß die Deutsche Volkspartei den Mut aufbringt, mit ihrer traditionellen Sinnigkeit zu den Deutschnationalen zu brechen? Man sollte fast meinen, daß sie diesmal nicht wohl anders könnte. Von ihrer Entscheidung hängt nicht sowohl das Schicksal des Westarp'schen Antrages ab, denn das ist ohnehin besiegelt, und nicht zuletzt auch ihre eigene Zukunft, da sich hier zeigen wird, ob die Partei bereit ist, die einzig mögliche Grundlage des deutschen Staatswesens zu erhalten oder an ihrer Fortführung mitzuarbeiten.

Prämie für die Putschisten

Die Kappisten General von Lüttich und Major von Bischoff haben sich jetzt für die ihnen gemähte Kasse bedankt, und zwar in Form eines Klages gegen die Republik. Sie verlangen nicht mehr und nicht weniger als die Auszahlung eines Vierteljahresgehalts, auf das sie angeblich im letzten Vierteljahr des Kapp-Zustandes Anspruch gehabt haben. Ein Einwand des Reichsfinanzministeriums, daß dieser Anspruch durch die Flucht der beiden Putschisten nach der Kapprevolution verwirkt ist, wird von ihnen nicht als stichhaltig anerkannt. Auch das Berliner Gericht, vor dem die Klage dieser Tage verhandelt wurde, hat sich vorläufig nicht zu der Auffassung des Reichsfinanzministeriums durchringen können. Es will aus lauter „Gleichheit“ vor der Verhängung eines Urteils noch einmal in die Prüfung des Sachverhalts eintreten. Es besteht also die besten Aussichten.

Tschechoslowakische Demokratie

Von unserem deutschböhmischen Mitarbeiter.

Gibt es keine Lösung des tschechoslowakischen Parlaments ohne Krawall? Nun, es ist zumindest für die ersten Sitzungen nach den langen Parlamentspausen selbstverständlich, daß geschrien und gebüllt und gepöffelt wird, denn während der Monate, da dem Parlament Ferien aufgebunden sind, folgt die Regierung dafür, daß genügend Hindernisse für die Explosion in der ersten Sitzung angehäuft sind. Natürlich entspringt diese Regierungstätigkeit nicht einer besonderen Vorliebe für Krawalle, obwohl so sehr mit ihnen gerechnet wird, daß in der letzten Zeit im Abgeordnetenhause der Präsidentenwahl mit sechs Schallverstärker ausgeschaltet wurde, um die Ordnungsrufe auch in Augenblicken wildsten Tumults hörbar zu machen. Es ist vielmehr Grund, die Opposition stets vor vollzogener Tat stehen zu stellen, — das wäre so, auch wenn die Koalitionsschwierigkeiten ein häufigeres Tögen des Parlaments ermöglichen. Nun aber hat die aus sechs Parteien bestehende Regierungskoalition so viel mit der Ueberwindung täglich neu auftauchender brüderlicher Streitigkeiten zu tun, daß für das Parlament nicht viel Zeit übrigbleibt.

Nach der Wahl vergangen fünf Wochen, und das neue Haus zusammentrat. Die Koalitionsparteien waren nur darüber einig, wieder eine Koalition zu bilden, aber über sonst nichts. Sie waren es auch am Tage der Parlamentsöffnung noch nicht. Es lagte auch nur zwei Tage, und ging, löst ohne Vorwarnung aller Ausschüsse, sofort wieder in Ferien. Die haben nun zwei Monate gedauert. Sollen nicht

daß die Putschisten für das von ihnen angerichtete blutige Verbrechen noch eine Belohnung in Höhe eines Vierteljahresgehalts erhalten.

Im alten Regime wäre ein Richter von jener „Objektivität“ wie die Vertreter in dem Berliner Prozeß des Putschisten Lüttich wohl nicht davon gelassen worden. In der Republik aber dürfen sich die Herren das Vergnügen leisten, auf Kosten der Staatsbürger rechtshelbende Hochverräter noch in den Besitz einer Prämie zu bringen. Die republikanische Gerechtigkeitssphäre spricht Rechtsputschisten nicht nur frei, sondern verbißt ihnen auch noch diesem Rezept nach zu Entschädigungen, Pensionen, Aufwertungen. Ein einträgliches Geschäft, Rechtsputschist zu sein. Und ein Vergnügen für die Herrennaturen oben.

Die Friedensmiete am 1. Juli

Die Beratung des Antrags der Sozialdemokratie auf Dinauschiebung des Termins zur Einführung der Friedensmiete bis zum 1. April 1927 fand am Sonntagabend im Steueranschuß des Reichstages statt. Die Reichsregierung ließ dabei durch den Finanzminister Dr. Reinhold erklären, daß sie an dem im Finanzausgleich vorgesehenen Termin vom 1. April 1926 festhalten müsse, da der Finanzausgleich mit den Ländern auf der Einführung der Friedensmiete basiert. Auch laufe man Gefahr, daß eine Verzögerung in der Erreichung der Friedensmiete der Durchführung des Wohnungsbauprogramms große Schwierigkeiten bereite. Die Reichsregierung verkenne allerdings nicht, daß die augenblickliche Not großer Volksschichten der sprunghaftsten Erhöhung der Friedensmiete große Hemmnisse in den Weg lege. Das sei besonders in denjenigen Ländern der Fall, wo man gegenwärtig mit der Miete weit unter 100 Prozent liege. So habe Preußen erst 81, Baden 86, Sachsen 87 Prozent der Friedensmiete erreicht. Wäre und könne man den Sprung auf 100 Prozent nicht sofort machen, so sei höchstens eine kurze Dinauschiebung des Termins möglich. Nach der Vertreter der Länder haben sich gegen den sozialdemokratischen Antrag hervorgehend, jedoch mühten sich sie anerkennen, daß es keinesfalls leicht sei, bis zum 1. April 1926 überall die Friedensmiete zu erreichen und daß eine kurzfristige Verschiebung dieses Termins keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereite werde.

Die Versuche der Sozialdemokratie, eine Mehrheit für den Antrag auf Dinauschiebung der Friedensmiete bis 1. April 1927 zu erreichen, waren erfolglos.

Die Deutschnationalen aber ließen auch diese Gelegenheit nicht vorbeigehen, ohne zu einer plumpen Demagogie zu greifen. Sie brachten einen Antrag, die Hauszinssteuer überhaupt zu beseitigen und nur eine Wohnabgabe von 20 Prozent zu erheben. Dieser Antrag bedeutet, daß der Anteil der Steuerzahler von etwa 60 Prozent der Miete auf 80 Prozent erhöht wird, so daß sie einen Mietergewinn auf Kosten der Mieter erzielen würden. Durch einen Zehnertrieb erhielten sie eine jährliche Zuwendung von rund einer Milliarde Mark.

Im Prinzip erklärte sich auch die Deutsche Volkspartei durch den herabgesetzten Dr. Wecker, dessen, für diesen Antrag! Die Mehrheit aber, die den Trieb durchschaut, lehnte eine sofortige Abtimmung über diesen Antrag ab, der ein neues Beispiel dafür ist, daß die Deutschnationalen auf der Regierung das verdammen, was sie innerhalb der Regierung angebetet haben.

Nach Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags schloß ein Zentrumsantrag zur Annahme, der den Termin für die Erreichung der Friedensmiete auf den 1. Juli 1926 hinausschiebt. Damit ist denjenigen Ländern, die die Friedensmiete noch nicht erreicht haben, die Möglichkeit gegeben, nach ihrem eigenen Ermessen den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem die Friedensmiete erreicht wird. Es ist anzunehmen, daß infolgedessen wohl in den meisten Ländern die Friedensmiete erst mit dem 1. Juli 1926 in Kraft tritt.

vor zwei Wochen die deutschen Sozialdemokraten einen Antrag auf Einberufung des Hauses eingebracht, — wer weiß, ob es jetzt „schon“ aufgenommen werden wird!

Aber die Koalition ist noch immer nicht einig! Monatelang hatte sie Zeit, sich über die in ihren Reihen diskutierten Streitfragen zu verständigen, und sie gab sich ja auch Mühe, aber es ging nicht. Da war der Streit um die Verlegung des Senatspräsidentiums. Er tobte bis in die letzten Tage. Nun wurde er so gekühdelt, daß ein Turnus eingeführt wurde. Tschechische Nationalsozialisten, tschechische Sozialdemokraten und tschechische Nationaldemokraten werden abwechselnd je ein Jahr lang das Präsidium innehaben. Doch eine keine Lösung! — Da war der Streit um die Regelung der Beamtenbezüge. Wie die Gelder für die notwendigen Erhöhungen aufbringen? Der Finanzminister hat schöne Pläne: die geltenden Getreidezölle sollen in feste umgewandelt werden, die Zuckersteuer soll erhöht werden, die Steuern auf Kaffee und Tee und auf Gewürze. Die Massen sollen zahlen! Und während erwohnt wurde, ob die Geduld der Arbeiter hinreichte, auch diese neue Rechtschöpfung bei den Arbeitern, laubte plötzlich in der Beamtenvorlage auf eine Erhöhung der Bezüge der Geistlichen auf. Dabei ist die tschechische Kirche in der Tschechoslowakei immer reich! Freilich, sie hätte sich nicht geäußert, die Armen mehr hungern zu lassen, um ihren Geistlichen größere Bezüge zu